

Protokoll

21. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 9.6.2009, 20 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Ing. Andreas Maitz
Joachim Ganahl
Kornelia Spiß
Peter Frohner (bis einschl. Pkt. 5)
Hannes Hackl

Die GemeindevertreterInnen: Elisabeth Simoner
Peter Schmid
Peter Angerer
Mag. Ronald Hepberger
Bernhard Sutter
Markus Schallert
Mag. Werner Schallert
Andreas Scherer
DI Markus Krebitz
Liselotte Moosbrugger
Markus Ammann
Otto Wehinger
Hildegard Schlatter

Ersatzleute: Mario Bettega
Armin Baumann
Ingo Salcher
Roman Gantner
Herbert Moser
Elfriede Ribbers
Fatma Keskin
Julius Bertsch

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 31.3.2009
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Präsentation und Grundsatzbeschluss für Sozialzentrum
5. Präsentation und Grundsatzbeschluss für „Bauhof neu“
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen:
 - a) Präsentation und Beschlussfassung Hochwasserschutz- und Regulierungsmaßnahmen am Tuxbach und Baschließbach
 - b) Baumeisterarbeiten für Errichtung Gehsteig „untere Bazulstraße“
7. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) An- und Verkauf der Wohnung I, Andr.-Gaßner-Straße 11
 - b) Mietvertrag zwischen Verein Kinderhaus und Gemeinde Nenzing für Kinderhaus
 - c) Vereinbarung bzw. Präambel für Kinderhaus
8. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
9. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 21. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Pressevertreterin, die Zuhörer und Ing. Robert Fabach, die Architekten Martin Hackl und Dieter Klammer, Dieter Visintainer und Ing. Herbert Rösler als Auskunftspersonen. Weiters stellt er die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der Sitzung vom 31.3.2009

Bezüglich der Niederschrift der Sitzung vom 31.3.2009, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird von Markus Ammann (SPÖ und Parteilfreie) eingewendet, dass seine Wortmeldung unter Tagesordnungspunkt 9 **„Allfälliges“** nicht vollständig protokolliert wurde. In der Niederschrift sei zu ergänzen, dass die SPÖ und Parteilfreie die einzige Partei gewesen sei, die gegen den Standort der Moschee und des Bauhofs gestimmt haben.

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 31.3.2009 mit obiger Ergänzung wird daraufhin einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

- a) Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass in Gurtis eine Bevölkerungsinformation zum Projekt „LandArt Gurtis“ stattgefunden hat. Aus seiner Sicht besteht zur Umsetzung dieses Projektes eine sehr positive Grundstimmung. Die zuständige Arbeitsgruppe wird das Projekt daher weiter bearbeiten. Eine Förderzusage als EU-Leader-Projekt liegt bereits vor. Aufgrund der positiven Stimmung werden nun Gespräche mit den Grundstücksbesitzern geführt und ein Finanzierungskonzept für die Beschlüsse und Empfehlungen in den zuständigen Gremien erstellt.

- b) Danach berichtet Bgm. Florian Kasseroler, dass das Bundesministerium für Inneres das Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ mit € 76.766,-- aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds unterstützt.
- b) Weiters informiert der Vorsitzende über eine Presseaussendung des Vereins ATIB Nenzing zum Gebetshaus. Darin teilt der Verein ATIB der Bevölkerung von Nenzing über die regionalen Medien mit, dass das derzeit bestehende Rohkonzept des Gebetshauses nochmals überarbeitet wird und geplant ist, das Gebäude zu verkleinern. Seitens des Vereins ATIB wird nochmals betont, in Nenzing kein regionales Kulturzentrum errichten zu wollen. Der Verein ersucht jedoch um Verständnis, dass in Verantwortung für die Mitglieder aus Nenzing und Gais, für das seit 25 Jahren bestehende Gebetshaus ein Ersatz gefunden werden muss. Weiters wird angekündigt, vor dem Setzen von weiteren Schritten, verstärkt den Kontakt mit den Nachbarn und der Bevölkerung zu suchen, um alle offenen Fragen aufzuklären.
Bis dato liegt laut Bgm. Florian Kasseroler noch keine Baueingabe vor.
- c) Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet weiters über folgende Vergaben durch den Gemeindevorstand:
Verlegung Fliesenboden, Entfernung Parkettboden etc. im Rettungszentrum (€ 2.895,91); Schrank mit integrierter Küche im Bewegungsraum der VS Beschling (€ 10.462,15); Erneuerung Beleuchtung in der Hauptschule Nenzing (€ 39.282,05); Erstellung einer Freiflächenkonzeption zur Umsetzung des Sportstättenkonzeptes an DI Gernot Thurnher, Feldkirch.
- d) Im Zuge der Sanierung der „unteren“ Bazulstraße (Wolfhaus bis Altes Gemeindeamt) wurde seitens der Abteilung Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Ausschreibung für die Straßensanierung inkl. Gehsteig, die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Nenzing BA 12, die Instandsetzung des Schmutzwasserkanals sowie für Leitungsverlegungen vorgenommen. Die Vergabe jener Detailprojekte, die von der Gemeinde Nenzing zu bezahlen sind, hat jedoch durch die Gemeinde zu erfolgen. So wurde der Auftrag zur Lieferung der Rohre und Armaturen für die Wasserversorgung an die Kontinentale ÖAG erteilt (€ 48.743,58). Die Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitungen (€ 63.182,14) sowie die Instandsetzungsarbeiten für den Ortskanal und die Verdichtung des Straßenbeleuchtungsnetzes (€ 60.000,--) wurden an die Tomasselli Gabriel BauGmbH. vergeben.
- e) Laut einer Kostenaufstellung des Kinderhauses Nenzing belaufen sich die Kosten für den laufenden Betrieb auf ca. € 10.000,-- monatlich. Der Gemeindevorstand hat deshalb eine monatliche Akontozahlung von € 3.000,-- bis zur Vorlage des nächsten Rechnungsabchlusses zur Abdeckung der monatlichen Betriebskosten beschlossen.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß teilt mit, dass der Müttertreff seit Februar 2009 wieder aktiviert ist und sehr gut besucht wird. Die Projektgruppe „Audit familien- und kinderfreundliche Gemeinde“ plant im September d.J. die Grundzertifizierung.

Der Obmann des Umweltausschusses, Markus Ammann, informiert über folgende Termine bzw. Aktionen:

- a) Am 18.4.2009 haben über 330 Personen an der Flurreinigung in Nenzing und den Parzellen teilgenommen – vielen Dank allen Teilnehmern und Organisatoren.

- b) 25.4.2009 und 2.5.2009 – Aufräumaktionen im Gebiet Beschlinger Berg
- c) 14.5. – 17.5.2009 – Teilnahme einer Abordnung des Umweltausschusses an Dynalp-Tagung in Vorderstoder
- d) 4.6. – 6.6.2009 – Teilnahme an JHV von Dynalp in Eppan
- e) 9.6.2009 – Exkursion mit Umweltverband in den Schwarzwald/Deutschland betreffend Papierabholung bei jedem Haushalt.

Hildegard Schlatter, Obfrau des Ausschusses Verkehr und Mobilität, berichtet, dass sich der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Gebetshaus mit der Verkehrssituation und insbesondere der Parkplätze im Wuhrgang befasst hat. Die vorgestellte Parkplatzsituation wird dabei als gute Lösung erachtet. Weiters teilt sie mit, dass in Zusammenarbeit mit dem Bauamt und den ÖBB für einen möglichst behindertengerechten Zugang beim Bahnhof Nenzing u.a. die Gehsteigkanten abgeschrägt werden.

GR Peter Frohner als Obmann des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet über eine Unterschriftenaktion im Kinderhaus, in der über angeblich mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien geklagt wurde. In einem Gespräch wurde den Initiatorinnen dargelegt, dass außer 1 Woche zu Weihnachten und 1 Woche in den Sommerferien das ganze Jahr über in einer der Kinderbetreuungseinrichtungen in Nenzing eine Unterbringung der Kinder möglich ist. Damit hätten sich die Initiatorinnen schließlich zufrieden gezeigt. Weiters berichtet er, dass die Vorbereitungen für die Sanierung der Hauptschule Nenzing laufen. Im Kindergarten Motten sind im Herbst d.J. viele Kinder und 2 Integrationskinder, sodass ev. eine Zusatzkraft notwendig ist. In der Volksschule Halden besteht das Interesse an einer Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Hier sind entsprechende Gespräche geplant.

GR Hannes Hackl, Obmann des Kulturausschusses, informiert über die letzte Sitzung des Kulturausschusses, zu der Musikschuldirektor Herbert Beck eingeladen war. Herbert Beck legte dar, dass die Räumlichkeiten für die Musikschule Walgau im Untergeschoß des Ramschwagsaales nicht mehr zeitgemäß sind (z.B. fehlende Lüftung etc.). Einige Anregungen für kurzfristige Verbesserungen wurden an das Bauamt weitergeleitet. Da die Musikschule Walgau jedoch eine regionale Angelegenheit darstellt, sollte dieses Thema im Projekt Regionalentwicklung Walgau jedenfalls aufgenommen werden. Das Kulturreferat veranstaltete von März bis Mai 11 Veranstaltungen mit ca. 1.100 Besuchern. Bis Herbst d.J. sind weitere 12 Veranstaltungen geplant. Abschließend bittet er die GemeindevertreterInnen zum vermehrten Besuch dieser Veranstaltungen.

Punkt 4 – Präsentation und Grundsatzbeschluss für Sozialzentrum

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass sich verschiedene Arbeitsgruppen seit längerem mit der laufenden Beobachtung und Evaluierung des stationären Pflegebereiches beschäftigen. Diesbezüglich verweist er insbesondere auf die Studie und das Leitziel zu den sozialen Diensten und auf die Planungsgrundlagen Sozialzentrum Nenzing von der Arbeitsgruppe der Gemeinde Nenzing und der Fa. PRO Team. Als Planungsgrundlagen für das Gesamtprojekt dienten neben diesen Studien und Voruntersuchungen der Gemeinde vor allem die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der Planungsleitfaden des Landes Vorarlberg und der Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Vorarlberg für pflegebedürftige Menschen. Weiters wurden die aktualisierten Planungsgrundlagen auf Basis der Arbeitssitzung vom 11.5.2009 und die aktuelle wissenschaftliche Untersuchung der Fachhochschule Dornbirn zum Pflegeheim Nenzing berücksichtigt.

In der Gemeindevertretungssitzung am 12.12.2008 wurde das Projekt Sozialzentrum im Zuge der mittelfristigen Projekt- und Finanzplanung als vorrangig eingestuft. Nachdem Herr

Arch. Robert Fabach von der Generalversammlung der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH. als Projektbegleiter empfohlen wurde, hat der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 17.2.2009 die Verfahrensbetreuung für das neue Sozialzentrum an Arch. Robert Fabach vergeben. Das Angebot von Arch. Fabach umfasst die gesamte Projektvorbereitung mit Erstellung des Raumprogrammes, Gesamtkonzeption des Grundstücks, Verfahrensorganisation, Erstellung aller Auslobungsunterlagen, Organisation des Architektenwettbewerbs, die Vorprüfung und Endverhandlungen sowie den ordnungsgemäßen Verfahrensabschluss.

Anschließend präsentiert Arch. Robert Fabach nochmals den gesamten Verfahrensablauf und die einzelnen Schritte bis zum endgültigen Planungsauftrag.

Auf Anfrage von Mag. Werner Schallert (NVP) teilt Herr Fabach mit, dass sich die Kosten des Architektenwettbewerbs auf ca. 1 – 1,5 % der Baukosten, die zwischen € 5 Mio. und € 6 Mio. geschätzt werden, belaufen. Vom Land Vorarlberg kann mit einer Förderung zwischen 40 und 50 % gerechnet werden.

Auf Anfrage von GR Peter Frohner wird bestätigt, dass mit der VOGEWOSI als möglicher Generalunternehmer Gespräche durch die Generalversammlung der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH. geführt wurden.

Auf Antrag von Bürgermeister Florian Kasseroler wird einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Zur Umsetzung des Neubaus des Pflegeheimes Nenzing wird laut Österr. Vergaberecht i.d.g.F. von 2006 die Durchführung eines EU-weit offenen Planungswettbewerbs beschlossen.

Ziel des Wettbewerbs sind die Erarbeitung von:

- a) Bebauungsvorschlägen für das Gesamtgrundstück, sowie grundsätzliche Aussagen über seine außenräumliche Nutzung, um für das neue Pflegeheim ein entsprechend pflegefreundliches Umfeld zu gewährleisten.
- b) Vorentwürfen für den Neubau eines Pflegeheimes mit 32 Pflegebetten und 2 Notbetten. Aufgrund der Prognosen des Landes zur mittelfristigen Bedarfsentwicklung soll auch die Möglichkeit einer Erweiterung um eine Pflegegruppe (16 Pflegebetten) dargestellt werden.
- c) Lösungsvorschlägen für die gestalterische und funktionelle Verbindung der Gebäude, insbesondere zum geplanten Objekt „Betreutes Wohnen“ und dem Altbestand sowie ihre verkehrstechnische Erschließung (Parkierung und Anlieferung).
- d) Die Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts bei der Realisierung des Neubaus des Sozialzentrums werden angestrebt. Eine sehr hohe energetische und ökologische Qualität ist ein ausdrückliches Ziel.“

Punkt 5 – Präsentation und Grundsatzbeschluss für „Bauhof neu“

Laut Bürgermeister Florian Kasseroler wurde mit der Entwicklung eines Konzeptes zum Thema Bauhof neu im Juni 2006 begonnen. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Arbeitsgruppe installiert, in der Mitglieder aller politischer Fraktionen, Mitarbeiter des Bauamtes und Bauhofes vertreten waren und Herr Duelli als Projektbegleiter diente. Dabei wurden vor allem auch die künftigen Aufgaben des Bauhofes hinsichtlich Funktionen, Logistik und Organisation geprüft und Gespräche mit dem Umweltverband bezüglich möglicher künftiger Entwicklungen im Abfallbereich geführt. Im Jahr 2007 wurde eine detaillierte Standortanalyse erarbeitet, bei der 6 Standorte bewertet wurden. Die Bewertung der einzelnen Standorte

hat ergeben, dass der Standort Wuhrgang klar der beste Standort ist. Auch bei der Beurteilung der Standorte unter raumplanerischen Gesichtspunkten wurde dem Standort Wuhrgang der Vorzug gegeben. Deshalb wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 18.12.2007 auch die Umwidmung des Grundstückes beschlossen. In der Gemeindevertretungssitzung am 12.12.2008 wurde das Projekt Bauhof neu im Zuge der mittelfristigen Projekt- und Finanzplanung dann als vorrangig eingestuft. Daraufhin wurde das Raumprogramm abgeschlossen und Arch. Martin Hackl mit der Planung beauftragt. In einer abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe Bauhof neu am 13.5.2009, zu der auch die Mitglieder des Bauausschusses und des Gemeindevorstandes geladen waren, wurde einstimmig der Bau des neuen Bauhofes auf Basis des vorliegenden Raumkonzeptes und der Kostenschätzung von €1,2 Mio. empfohlen.

Anschließend präsentieren die Architekten Martin Hackl und Dieter Klammer anhand von Lage- und Detailplänen den Bauhof neu sowie die Kostenschätzung über €1,2 Mio.

Bürgermeister Florian Kasseroler verweist darauf, dass ein besonderer Vorteil dieses Projektes in der Flexibilität hinsichtlich künftiger Entwicklungen im Abfall- bzw. Recyclingbereich liegt.

GR Peter Frohner (NVP) ist auch im Hinblick auf das Gebetshaus die Verkehrsanbindung der Gemeindestraße Wuhrgang an den Kreisverkehr, beim Billa sehr wichtig. Bgm. Florian Kasseroler erwidert, dass die Anbindung des Wuhrgang an den Kreisverkehr natürlich ein Thema bei der Kreisverkehrsplanung darstellt.

Auf Anfrage von GR Peter Frohner, weshalb das Gebetshaus nicht weiter westlich vom derzeit geplanten Standort, nämlich direkt an die Meng, gebaut werden könne, erwidert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass er selbst keine Präferenzen habe. Allerdings wären in diesem Fall jedenfalls Gespräche mit den Anrainern über der Meng zu führen. Laut Presseaussendung des Vereins ATIB sei jedoch nochmals eine Reduktion des Gebäudes geplant und bis dato liege keine Baueingabe vor und auch der Verkauf des Grundstückes sei noch nicht erfolgt.

Hildegard Schlatter (echt.nenzing) weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht ein hohes verkehrstechnisches Interesse am Standort Wuhrgang für das Gebetshaus und den Bauhof neu besteht und betont, dass dieser Standort sicher die richtige Lösung darstelle.

Markus Ammann (SPÖ und Parteilose) erklärt, dass seine Fraktion immer schon gegen den Standort Wuhrgang für den Bauhof neu und das Gebetshaus gewesen sei und den Bauhof stattdessen östlich des Gewerbegebietes Beschling angesiedelt hätte.

Bgm. Florian Kasseroler erwidert, dass er die Gemeindevertretung und Ausschüsse schon im Jahr 2007 um Vorschläge für mögliche Standorte des Gebetshauses ersucht habe, jedoch kein umsetzbarer Vorschlag gekommen sei. Betreffend dem Standort Gewerbegebiet für den Bauhof neu liege ja die Stellungnahme von DI Lorenz Schmidt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baugestaltung vor. In dieser Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass der Standort zwischen dem bestehenden Industriegebiet Beschling und dem Schwimmbad zu liegen käme und dort auch hinsichtlich der Erweiterung des Gewerbegebietes noch keine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Betriebsgebiet erfolgt sei. Damit wegen dieses geplanten Industriegebietes kein zusätzlicher Verkehr durch das Dorf (Ramschwagstraße, Illstraße, Blumeneggstraße) führt, dürfe dieses Industriegebiet nur von der L 74 (Schlinslerstraße) erreichbar sein. Das bedeute, dass auch der

Bauhof der Gemeinde nur über diese Straße erreichbar wäre. Damit wäre die angestrebte, räumliche, Bürgernähe nicht gegeben. In seiner Beurteilung sprach sich DI Lorenz Schmidt klar für den Standort Wuhrgang aus.

Mag. Werner Schallert (NVP) möchte nicht, dass der vorliegende Plan für den Bauhof neu schon in dieser Form fixiert wird, sondern dass noch die Möglichkeit für geringfügige Änderungen der Ausrichtung oder Lage des Bauhofes an diesem Standort offen bleibt.

Arch. Martin Hackl erklärt auf Anfrage, dass ein Standort für das Gebetshaus direkt an der Meng für eine allfällige notwendige Erweiterung des Bauhofes ein Nachteil wäre. Bei einer Situierung direkt an der ÖBB wäre sogar eine gänzlich neue Projektierung für den Bauhof notwendig.

Mag. Ronald Hepberger betont, dass die Lage an der ÖBB und das von den Architekten ausgearbeitete und vorgestellte Projekt ideal sind.

Bürgermeister Florian Kasseroler schlägt vor, dass bzgl. Gebetshaus ein Verhandlungsgremium gebildet wird. Dieses Gremium soll aus je einem Vertreter aller Fraktionen, Anrainern, Vertreter des Vereins ATIB, Architekten und Behördenvertretern bestehen. Sobald aktualisierte Planunterlagen vom Verein ATIB für das Gebetshaus vorliegen, soll dieses Gremium einberufen werden.

Abschließend wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Bauhof neu auf Basis des vorliegenden Raumkonzeptes und Kostenrahmens von € 1,2 Mio. im Bereich Wuhrgang errichtet wird (Abstimmungsverhältnis 23 : 3 (SPÖ und Parteifreie) bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit durch GR Hannes Hackl).

Punkt 6 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Präsentation und Beschlussfassung Hochwasserschutz- und Regulierungsmaßnahmen am Tuxbach und Baschliefbach

Bürgermeister Florian Kasseroler fasst zusammen, dass bei der Finanzierung des hochwassersicheren Ausbaues des Baschliefbaches und des Tuxbaches der Marktgemeinde Nenzing ein Beitrag von 25 % der Gesamtkosten in Höhe von € 850.000,-- verbleibt. Seitens des Landes Vorarlberg wird dieser Betrag jedoch über die Gewährung von „Besonderen Bedarfszuweisungen“ auf 10 % der Gesamtkosten gestützt, sodass der Marktgemeinde Nenzing schließlich noch ein Betrag von € 85.000,-- verbleibt.

Bauamtsleiter Ing. Herbert Rösler stellt anhand der Planunterlagen das Hochwasserschutzprojekt Tuxbach und Baschliefbach der Wildbach- und Lawinenverbauung vor.

Danach beschließt die Gemeindevertretung einhellig die Übernahme des Gemeindeanteils in Höhe von € 85.000,-- für den hochwassersicheren Ausbau des Baschlie- und Tuxbaches durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung.

b) Baumeisterarbeiten für Errichtung Gehsteig „untere Bazulstraße“

Im Zuge der Sanierung der „unteren“ Bazulstraße (Wolfhaus bis Altes Gemeindeamt) wurde seitens der Abteilung Straßenbau des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Ausschreibung für die Straßensanierung inkl. Gehsteig, die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage Nenzing BA 12, die Instandsetzung des Schmutzwasserkanals sowie für Leitungsverlegungen vorgenommen. Die einzelnen Leistungen mussten wegen der

laufend ineinandergreifenden Arbeiten gemeinsam angeboten werden und werden nur gemeinsam vergeben. Die abgegebenen Angebote wurden vom Land Vorarlberg, vom Büro Adler + Partner und vom Büro M+G Ingenieure geprüft. Das Bauunternehmen Tomaselli Gabriel Bau GmbH., Nenzing, hat mit € 536.970,23 inkl. MWSt. insgesamt das preisgünstigste Angebot abgegeben. Darin sind u.a. € 115.000,-- für die Errichtung des Gehsteiges enthalten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing, als Best- und Billigstbieter mit den Baumeisterarbeiten für die Errichtung des Gehsteiges für die „untere“ Bazulstraße zum Angebotspreis von € 115.000,-- beauftragt wird.

Punkt 7 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) An- und Verkauf der Wohnung 1, Andr.-Gaßner-Straße 11

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass der Gemeindearzt Dr. Aldo Sauerwein seine Arztpraxis von der Andr.-Gaßner-Straße 11 in das Gesundheitszentrum Walgau verlegt. Die als Arztpraxis genutzte WO 1 wird daher frei und kann von der VOGEWOSI Dornbirn angekauft werden. Von der Marktgemeinde Nenzing sind für diese Mietkaufwohnung noch € 11.912,15 an die VOGEWOSI zu bezahlen. Im Anschluss daran wird die Wohnung samt Zubehör an den Bestbieter veräußert. Die Steuern, Vertragserrichtungsgebühren und grundbücherlichen Eintragungsgebühren etc. sind vom jeweiligen Käufer zu tragen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Kauf der Wohnung 1 (Arztpraxis Andr.-Gaßner-Straße 11) von der VOGEWOSI Dornbirn und anschließende Verkauf an den Bestbieter zu den vorgenannten Bedingungen einstimmig beschlossen.

b) Mietvertrag zwischen Verein Kinderhaus und Gemeinde Nenzing für Kinderhaus

Die Marktgemeinde Nenzing hat in Nenzing, Bahnhofstraße 20, auf ihre Kosten ein Kinderhaus errichtet, das dem Verein Kinderhaus Nenzing zur Nutzung als Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt wird. Zu diesem Zweck wurde ein mündlicher Bestandsvertrag ausgearbeitet. Das Bestandsverhältnis beginnt demnach am 1.9.2008 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der monatliche Bestandszins beträgt € 1.168,-- zzgl. MWSt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Vermietung des Kinderhauses an den Verein Kinderhaus Nenzing zu den genannten Bedingungen einstimmig genehmigt.

c) Vereinbarung bzw. Präambel für Kinderhaus

Wie bereits vorhin erwähnt, hat die Marktgemeinde Nenzing in der Bahnhofstraße 20 ein Gebäude errichtet, welches als Kinderhaus adaptiert wurde und dem Verein Kinderhaus bis auf weiteres zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. In der als Entwurf vorliegenden Vereinbarung bzw. Präambel sollen einige wichtige Punkte der Zusammenarbeit zwischen dem Verein Kinderhaus und der Marktgemeinde Nenzing geregelt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Vereinbarung bzw. Präambel zwischen der Marktgemeinde Nenzing und dem Verein Kinderhaus einstimmig genehmigt.

Punkt 8 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Der Obmann des Raumplanungsausschusses, Vizebgm. Ing. Andreas Maitz, legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund vorliegender Empfehlungen werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- a) Die Agrargemeinschaft Nenzing beabsichtigt die Errichtung eines Fütterungsgebäudes innerhalb des Rotwildwintergatters auf dem Nenzinger Berg beim „Innersten Hof“ auf GST-NR 7365/1 GB Nenzing. Sämtliche vom Amt der Vorarlberger Landesregierung im Rahmen der durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung eingeholten Stellungnahmen der Sachverständigen waren positiv. Durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes sind demnach keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und in raumplanerischer Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der Umwidmung einer Teilfläche des GST-NR 7365/1 im Ausmaß von ca. 140 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet „Wildfütterung“.
- b) Auf Ersuchen von Edith Köpf wird einstimmig beschlossen, dass eine weitere Teilfläche von ca. 1.000 m² des GST-NR 8999 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet wird.
- c) Auf Antrag des Johann Scherer wird einstimmig beschlossen, dass jene Teilflächen der GST-NR 9706/1 und 2257, die nicht südlich des darauf befindlichen Geräteschuppens liegen, von (BW) und FF in Baufläche-Mischgebiet für land- und forstwirtschaftliche Zwecke umgewidmet werden.
- d) Auf Antrag von Eduard Latzer wird die bisher als FF ausgewiesene Teilfläche des GST-NR 107 in Baufläche-Wohngebiet gewidmet und all jene Flächen der GST-NR 107, 114 und 111/2, die bisher als BML ausgewiesen sind, in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet. Die aufgrund der Umwidmung erforderliche Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes Simmesgasse in der Form, dass jene Teilfläche des GST-NR 107, die bisher als FF ausgewiesen ist, dem Gebiet BW 2 des Teilbebauungsplanes vom 21.10.2004 zugeordnet wird, wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Punkt 9 – Allfälliges

Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, bedankt sich Bürgermeister Florian Kasseroler bei allen GemeindevertreterInnen und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr

Der Vorsitzende:
Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:
Hannes Kager